

## Kostenerstattung der Krankenkassen

### Ernährungstherapie § 43 SGBV mit ärztlicher Zuweisung

Beispiel\* für die Berechnung der Kosten für die Ernährungstherapie bei „Gewichtsreduktion“ und Bezuschussung von 5 Beratungseinheiten durch die gesetzliche Krankenkasse:

			PREIS	ZUZAHLUNG KRANKENKASSE	EIGENANTEIL
1	Ernährungstherapie	60 Min. Anamnese, Wiegen, Ziel, Protokollführung	100 €	40 €	60 €
2	Ernährungstherapie	30 Min. Ernährungsinfo DGE, Tagesnormalportionen, Mahlzeitenstruktur	50 €	30 €	20 €
3	Ernährungstherapie	30 Min. Lebensmittelgruppen, Lebensmittelqualität und Inhaltsstoffe	50 €	30 €	20 €
4	Ernährungstherapie	30 Min. Flexibler Umgang mit Genusslebensmitteln, Getränke	50 €	30 €	20 €
5	Ernährungstherapie	30 Min. Indiv. Risikosituationen, Urlaub, Restaurant	50 €	30 €	20 €
Gesamt			300 €	160 €	140 €
				Krankenkasse	Eigenanteil

\* Die Krankenkassen bezuschussen in unterschiedlicher Höhe.

- Termine frei wählbar
- Sie zahlen 140€. Je nach Krankenkasse erhalten Sie einen Zuschuss von mind. 160€ .
- Weitere Leistungen sind zubuchbar:  
Protokollanalyse, schriftliche Informationen, BIA-Messung (Stoffwechselformung, Nährstoffversorgung), Supermarktbesuch, Rasterplanerstellung ...

Alternativ mögliche Regelung für AOK-Patienten im Rahmen der Ernährungstherapie §43 SGBV:

			PREIS	ZUZAHLUNG KRANKENKASSE	EIGENANTEIL
1	Ernährungstherapie	60 Min.	100 €		
2	Ernährungstherapie	30 Min.	50 €		
3	Ernährungstherapie	30 Min.	50 €		
			200 €	160 €	40 €
				Krankenkasse	Eigenanteil